

# Vergütung für Photovoltaikanlagen auf Wohngebäuden (01.02.24 – 31.07.24\*)

## Vergütung Anlagenteil nach installierter Leistung

Angabe in ct/kWh ■ Teileinspeisung ■ Volleinspeisung

bis 10 kWp



Diese Anlagengrößen können auch in die Direktvermarktung gehen. Dann gilt als anzulegender Wert der Vergütungssatz zuzüglich 0,4 ct/kWh Marktprämie.

\* Die Einspeisevergütung sinkt jedes Jahr zum 1. Februar und 1. August um ein Prozent – neue Anlagen erhalten die zu dem Zeitpunkt gültige Vergütung für 20 Jahre.